

Inhalt



Vom Papier zur App

Kaum eine Branche muss sich an so viele internationale Compliance-Vorgaben halten wie die Pharmaindustrie. Für Außendienstmitarbeiter bedeutet das am Anfang von Kooperationen mit Ärzten und Apothekern deshalb oft einen umständlichen und zeitraubenden Papierkrieg, bevor sie eine Genehmigung in den Händen halten. Dieser Weg gehört bei Novartis Pharma nun der Vergangenheit an: Eine App ersetzt den alten Genehmigungsprozess.



ISO-CMS-Standard: Zertifizierung denkbar
Nach Verabschiedung der ISO-Norm beginnt Debatte um neue Zertifizierung

„Noch gibt es kaum Planungssicherheit“
Der Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes lässt vieles offen, sagt Axel von Walter

Der Unbeschwerte
Jochen Dreyer schafft es bei Mirion, komplexe Vorgaben für die Mitarbeiter lebendig zu machen

Aufmacher

2 Vom Papier zur App

Praxis

4 ISO-CMS-Standard: Zertifizierung denkbar

4 Sichere E-Mails dank Cloud?
Neue Lösungen zum Schutz vor Hackern

4 Veranstaltungen

5 Steckbrief: Carl Zeiss:
„Wir haben dazugelernt“
Gregor Barendregt über die Generalüberholung des CMS und einen Neuanfang

Forschung

7 „Pauschale Drohungen helfen nicht“
Eine Studie der Universität Gießen zeigt Missverständnisse bei der Kartellprävention

8 Industriespionage: Mitarbeiter müssen auf der Hut sein

Recht

9 IT-Sicherheitsgesetz: „Noch gibt es kaum Planungssicherheit“

Karriere

10 Der Unbeschwerte: Portrait Jochen Dreyer, Mirion Technologies

ANZEIGE

Roundtable Compliance

1. OKTOBER IN FRANKFURT AM MAIN

Der Roundtable „Compliance“ bietet Compliance-Verantwortlichen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und anregende Diskussionen über aktuelle Themen.

VERANSTALTER

Compliance

MITVERANSTALTER

BEITEN BURKHARDT

Kompetenz durch Individualität gewinnen.

KPMG

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Nicole Neusitzer, Projektmanagerin Events
Telefon: (060 31) 73 86-17 13
E-Mail: nicole.neusitzer@finance-magazin.de

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.compliance-plattform.de/events.html



Für die Compliance-App ausgezeichnet: Stefan Jürgens und Silke Laube von Novartis Pharma mit dem Award für die „Compliance Idee des Jahres“

Vom Papier zur App

Novartis Pharma hat den Compliance-Genehmigungsprozess für die Zukunft fit gemacht hat

Kaum eine Branche muss sich an so viele internationale Compliance-Vorgaben halten wie die Pharmaindustrie. Die Regelungen haben Abkürzungen wie IFPMA, PhRMA, EFPIA oder FCPA. Da fällt es selbst erfahrenen Juristen mitunter schwer, den Überblick zu behalten – ganz zu schweigen von den Außendienstmitarbeitern, die im direkten Kontakt mit Ärzten und Apothekern permanent darauf achten müssen, Compliance-konform zu arbeiten, wenn sie Kooperationen und Veranstaltungen planen.

Die Compliance-Anforderungen verursachen einen zeitfressenden Papierkrieg, den auch Novartis Pharma früher regelmäßig ausfocht: „Bis eine Genehmigung erteilt werden konnte, vergingen oft mehrere Tage: Der Außendienstmitarbeiter musste Unterlagen zusammensuchen, Checklisten ausfüllen, alles an seinen Vorgesetzten weiterleiten – und der musste den Vorgang nach der Prüfung nochmals an die Compliance-Abteilung weiterleiten. Das ist ziemlich kompliziert, vor allem weil die betroffenen Personen sehr viel unterwegs sind“, beschreibt Compliance Manager Stefan Jürgens.

Komplett digital

Als die Außendienstmitarbeiter 2013 mit iPads ausgestattet wurden, nutzte die Compliance-Abteilung den Schritt, um auch den Genehmigungsprozess zu modernisieren: Eine neue App sollte den Papierweg ersetzen. „Durch den Wechsel der Endgeräte mussten ohnehin diverse Programme

umgerüstet werden“, sagt Country Compliance Officer Silke Laube, die gemeinsam mit Stefan Jürgens das Projekt geleitet hat. Das Ziel: Ein komplett digitaler Prozess, von der Erlaubnis bis zur Dokumentation. „Wir hatten von Anfang an die Rückendeckung des Managements, es ging schließlich nicht nur um kürzere Wege für den Außendienst, sondern auch darum, die Compliance-Sicherheit generell zu verbessern“, ergänzt Laube.

» Dank des Compliance-Awards hat die Idee auch international Wellen geschlagen.«

Silke Laube, Novartis Pharma

Bei der Umsetzung band das Team nicht nur die späteren Anwender, sondern auch andere Stellen von Anfang an eng ein – rückblickend sei das der Schlüssel zum Erfolg gewesen, meint Jürgens: „Wir haben in der Entwicklungsphase regelmäßige Workshops und Feedbackrunden mit Außendienstmitarbeitern und Entwicklern gemacht, aber zum Beispiel auch den Betriebsrat und die Arbeitssicherheit einbezogen. Denn es gibt auch Aspekte, die beachtet werden müssen und die sich nicht unbedingt direkt erschließen: Zum Beispiel das Kontrastverhältnis auf dem Bildschirm.“

Da aber natürlich nicht alle Anwender unmittelbar eingebunden werden konnten, setzten Laube und Jürgens bei der Schulung auf ein Multiplikatorenkonzept: Zunächst wurde ein IT-Trainer mit der Nutzung der App vertraut gemacht, der sein Wissen dann an sogenannte IT-Multiplikatoren aus der Belegschaft weitergab. Diese Multiplikatoren wiederum informierten ihre jeweiligen Teams über die App. „Durch die Schulung von Kollegen zu Kollegen hatten wir von Anfang an eine gute Akzeptanz“, freut sich Laube. „Das hätten wir nicht geschafft, wenn die Inhalte von jemandem aus der Zentrale weitergegeben worden wären.“

Wenige Stunden bis zur Genehmigung

Nur sechs Monate nach dem Projektstart war es soweit: Die App wurde live geschaltet, seitdem dauern die ehemals langwierigen Genehmigungen nur noch wenige Stunden. Mittlerweile nutzen gut 1.300 Novartis-Mitarbeiter in Deutschland das neue Tool, auch die Standorte in Indien und Tschechien haben die App bereits übernommen – und es könnten noch mehr werden. Dazu hat auch die Prämierung des Projekts als „Compliance Idee des Jahres“ durch diese Zeitschrift beigetragen. „Die positive Resonanz nach der Auszeichnung war toll“, freut sich Silke Laube. „Damit hat die Idee international Wellen geschlagen. Mittelfristig könnten sich noch weitere Anwendungsmöglichkeiten ergeben: Sowohl in anderen Ländern als auch in anderen Abteilungen.“



Regeln des Erfolgs
Chancen nutzen, sicher wachsen



Es gibt Wachstum und es gibt sicheres Wachstum. Sie haben die Wahl.

Neue Standards, neue Gesetze, neue Spielregeln: Dies eröffnet für Unternehmen neue Chancen – aber auch neue Handlungsfelder. Unsere Compliance-Spezialisten bieten Ihnen die notwendige Sicherheit und Transparenz für die Umsetzung Ihrer Wachstumsstrategie. Sprechen Sie mit uns.

Ihre Ansprechpartner

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jens Carsten Laue
T +49 211 475-7901
jlaue@kpmg.com

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Konstantin von Busekist
T +49 221 271689-6883
kvonbusekist@kpmg-law.com

[www.kpmg.de/
regelndeserfolgs](http://www.kpmg.de/regelndeserfolgs)



News

Nächster ZWW-Kurs beginnt im Oktober

Am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg startet ab dem 10. Oktober wieder der Zertifikatskurs „Compliance Officer (Univ.)“. Der Lehrgang ist vor kurzem als erster Compliance-Kurs offiziell von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert worden. Die Kursgebühr beträgt 6.250 Euro.

<http://www.zww.uni-augsburg>

BWB-Leitfaden veröffentlicht

Die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat einen Leitfaden zur Verhinderung vertikaler Preisbindungen veröffentlicht. Das Papier soll vor allem kleineren Unternehmen als Orientierungshilfe und Informationsquelle dienen.

<http://www.bwb.gv.at/Aktuell/>

Telekom schult Lieferanten



Die Deutsche Telekom bietet seit diesem Monat Compliance-Schulungen für Geschäftspartner an. Die Schulungen finden als Präsenztrainings bundesweit statt, zudem umfasst das Programm auch eine kostenlose Online-Schulung.

<http://www.telekom.com/>

Automatisierte Sanktionslistenprüfung

Der Lösungsanbieter Amber Road hat eine neue Software zur Verhinderung von Embargoverstößen entwickelt. Die Software-as-a-Service-Lösung bietet eine automatisierte Sanktionslistenprüfung und verspricht dabei eine niedrige falsch-positive Trefferquote.

<http://www.amberroad.de/>

ISO-CMS-Standard: Zertifizierung denkbar

Nach Verabschiedung der ISO-Norm beginnt Debatte um neue Zertifizierung

Nach nur gut zwei Jahren der Vorbereitung hat die Internationale Organisation für Normung (ISO) im Juli in Wien endgültig die Norm ISO 19600 Compliance Management Systems (CMS) verabschiedet. „Am Ende ist der Prozess dadurch beschleunigt worden, dass wir die letzte Stufe im Normsetzungsverfahren – die Erstellung des Final Draft International Standard (FDIS) – überspringen konnten, da es auf der Sitzung in Wien keine wesentlichen Änderungen mehr gegeben hat“, freut sich Bartosz Makowicz, Professor an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Leiter des zuständigen Arbeitskreises beim Deutschen Institut für Normung (DIN).

Der ISO-Standard wird nach Einschätzung von Makowicz noch Ende dieses Jahr veröffentlicht wer-

den. Er soll dann nicht nur von privaten Unternehmen genutzt werden können, sondern beispielsweise auch von Behörden, Verbänden und anderen Organisationen. Die Norm wird rund 50 Klauseln umfassen und einen Umfang von etwa 30 Seiten haben. Wie sich bereits in der Entstehungsphase angedeutet hatte, wird der Compliance-Standard allerdings keine Verpflichtungen, sondern ausschließlich Empfehlungen für CMS enthalten.

Expertentreffen im November

Dennoch gibt es in Deutschland bereits Überlegungen, eine Zertifizierung für die ISO-Norm zu entwickeln, berichtet Makowicz: „Man könnte in der Zukunft durchaus konkrete Mindestanforderungen auf der Grundlage der ISO-Norm erarbeiten, die dann auch

eine Zertifizierung ermöglichen würden. Wir planen dazu für Ende November ein Expertentreffen mit Vertretern aus der Wirtschaft und Wirtschaftsprüfern, auf dem wir diese Idee weiter diskutieren wollen.“ *san*



Bartosz Makowicz

Europa-Universität Viadrina

Veranstaltungen

29.9., Köln

2. Cologne Compliance Panel

1.10., Frankfurt am Main

Roundtable Compliance

21.10., Düsseldorf

Compliance in der Immobilienwirtschaft

22.10., Wien

Umgang mit Compliance in Russland

23.10., Münster

Start Up Seminar Compliance im Mittelstand

Sichere E-Mails dank Cloud?

Neue Lösungen zum Schutz vor Hackern

Anfang dieses Jahres hat es Rewe erwisch: Ein Unbekannter hatte den privaten E-Mail-Account eines Aufsichtsrats geknackt und versucht, den Konzern mit der Veröffentlichung von vertraulichen Informationen zu erpressen. Selbst wenn es gegen die Compliance-Richtlinien verstößt, Daten in privaten Accounts zu speichern, kommt es trotzdem vor. Und auch unbeabsichtigte Fehler können schnell zu einem Sicherheitsrisiko werden: Ein falscher Adressat ist schnell eingetippt, ein falscher Anhang schnell verschickt. Mit welchem System Unternehmen ihre E-Mailkommunikation schützen, bleibt ihnen selbst überlassen – gesetzliche Vorgaben für den geschäftlichen E-Mail-Verkehr gibt es nicht.

Zugriff vorher regeln

Eine Lösung ist, Dokumente nicht mehr an sich als Anhang zu versenden, sondern nur noch einen Link, der zu dem Dokument in einem virtuellen Datenraum führt. Die Dokumente werden so nicht physisch versendet. Als Sicher-

heit können im virtuellen Datenraum zudem von vornherein Zugriffsrechte für die Unterlagen genau definiert werden.

Sicherheit braucht Zeit

Auch die Ausbreitung der Tablet- und Smartphone-Nutzung macht das Leben der IT-Abteilungen schwerer. Diese Geräte werden häufig auch privat genutzt, außerdem kann man sie leicht verlieren. Informationen auf diesen mobilen Geräten zu schützen ist deshalb eine besondere Herausforderung.

Eine Möglichkeit ist ein zweifaches Authentifizierungsverfahren. Dann benötigt man nicht nur ein Passwort, sondern auch noch eine Pin, die auf ein anderes Gerät gesendet wird, um Zugang zum Dokument zu erhalten. Aber die große Frage, die sich besonders an Top-Manager richtet, ist folgende: Sind sie wirklich bereit, den zusätzlichen Zeitaufwand zu akzeptieren, den fast alle gängigen Schutzwälle verursachen? Der Fall Rewe zeigt: die meisten noch nicht.

ako

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankfurter Allee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion

Dr. Sarah Nitsche (san) Verantwortliche Redakteurin, Antonia Kögler (ako), Sabine Reifenberger (sar)
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH, KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Bernes, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffring, SMARTTRAC NV; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubert, Metro AG; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Bettina Vleier, Wincor Nixdorf AG; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2014.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Steckbrief: Carl Zeiss



Unternehmensname:	Carl Zeiss AG in der ZEISS Gruppe
Mitarbeiterzahl:	ca. 25.000
Name Chief Compliance Officer:	Ulrich Hoffmann
Start Compliance:	erster Code of Conduct 2007, 2010 Beginn des Aufbaus eines klassischen CMS
Mitarbeiterzahl Compliance:	1 Vollzeit (Leiter Corporate Compliance Office), ca. 74 lokale Compliance Officer
Compliance-Organisation:	Corporate Compliance Office als Teil der zentralen Rechtsabteilung mit direkter Berichtslinie an den Vorstand der CZ AG; im Übrigen dezentraler Ansatz mit klarer lokaler Compliance-Verantwortung
Compliance-Aufgabenspektrum:	Corporate Compliance verantwortet den Code of Conduct – sowohl inhaltlich als auch dessen Verbreitung –, Vorgabe einer Aufbauorganisation, Berichtswesen und Überwachungsmechanismen
Compliance-Instrumente:	u.a. weltweite Schulungen (Web-based und Präsenzs Schulungen) in zehn Sprachen, Compliance-Dokumente (digital und als Handout) in bis zu zehn Sprachen; strategische Awareness Kampagne mit weiteren Fachabteilungen; Compliance-Audits; Intranet-Compliance-Auftritt, lokale Einzelmaßnahmen; abgestimmte Richtlinien mit dem Risikomanagement; hoher Grad an Vernetzung mit Fachfunktionen wie z.B. Tax, Qualitätsmanagement, Interne Revision, IKS, Sicherheit, Datenschutz, Export-/Zollkontrolle; hohe Zahl an freiwillig Beauftragten; Compliance als Bestandteil des Management Reviews
Misstände werden gemeldet durch:	Belegschaft oder von extern per Mail, Telefon oder schriftlich, anonym und offen, an Vorgesetzte, lokales Management oder direkt an das Corporate Compliance Office
Compliance-Audits:	zweimal jährlich durch das Corporate Compliance Office, alle zwei Jahre durch die IR als Self-Assessment
Compliance Due Diligence:	Die M&A-Abteilung steht in engem Austausch mit der Rechts- & Compliance-Abteilung; Compliance ist generell Bestandteil einer Due-Diligence-Prüfung und konkrete Fragen werden individuell besprochen
Geschäftspartner-Compliance:	Neben standardisierten und automatisierten Prozessen werden Geschäftspartner nach individueller Risikoeinschätzung auch händisch geprüft.
Besonderheiten:	Es besteht ein stringenter dezentraler Ansatz unter Einbindung der Fachfunktionen auf Corporate-Ebene.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2014:	Überarbeitung und Optimierung der bisherigen Organisation und der bestehenden Inhalte

„Wir haben dazugelernt“

Gregor Barendregt von Zeiss über Fairness, die Generalüberholung des CMS und einen Neuanfang

» Sie leiten das Corporate Compliance Office bei der Carl Zeiss AG, hinter der die Carl-Zeiss-Stiftung steht. Ist diese Eigentümerstruktur mit Besonderheiten bei der Compliance-Arbeit verbunden?

« In jedem Fall. Unserem Handeln, also auch den Compliance-Aktivitäten, liegt immer unser Stiftungsstatut zugrunde. Neben wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zwecken handeln wir ganz besonders auch aus sozialer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Wir müssen nicht nur die Arbeitsplätze erhalten, sondern legen auch Wert auf einen fairen Umgang untereinander. Das in meiner Compliance-Arbeit zu thematisieren, war mir von Beginn an ein Anliegen.

» Wie setzen Sie das in der täglichen Arbeit um?

« In vielen Unternehmen drehen sich Schulungen schwerpunktmäßig um Reputationswahrung, fairen Wettbewerb und Anti-Korruption. Diese Themen spielen natürlich auch in unseren



Gregor Barendregt, Leiter des Corporate Compliance Office der Carl Zeiss AG.

Schulungen eine entscheidende Rolle. Ich versuche den Mitarbeitern aber zusätzlich klar zu machen, dass Compliance nicht nur bedeutet, dass sie sich regelkonform verhalten müssen, sondern auch selbst Rechte einfordern dürfen und sollen. Deshalb sage ich ihnen deutlich, dass wir den fairen Umgang miteinander genauso ernst nehmen wie Wettbewerbsverstöße und dergleichen – denn wenn der faire Umgang intern nicht funktioniert, verlieren wir im externen Wettbewerb gleichermaßen.

» Nach vier Jahren Aufbau und Implementierung überarbeiten Sie nun das Compliance-System. Hat sich so schnell Unzufriedenheit eingestellt?

« Nein, wir haben dazugelernt und dabei Verbesserungsbedarf entdeckt. Wenn man mit einer kleinen Organisation innerhalb von nur drei Jahren ein ganzes Compliance-Management-System (CMS) aufbaut, produziert man automatisch Inkonsistenzen. Deshalb haben wir die Adler-

perspektive eingenommen und gezielt nach Unstimmigkeiten und Optimierungspotentialen im Gesamtsystem gesucht. Diese kleinen „Hubbel“ sind in den letzten Wochen ausgemerzt worden. Jetzt wird der Status quo erst einmal eingefroren und intensiv gelebt.

» Was heißt das?

« Die Bestandsaufnahme hat uns gezeigt, dass wir ein wirklich gutes spezifisches System implementiert haben und uns jetzt darauf konzentrieren müssen, die Inhalte im Unternehmen zu vertiefen. Bis zum Ende dieses Geschäftsjahres wollen wir daher das CMS auch als haptisches Compliance-Handbuch zusammengestellt haben, in dem die Grundfeste unseres CMS gesammelt sind, der Aufbau des Systems, Richtlinien, Schulungsunterlagen und so weiter. Ob irgendwann eine gravierende Überarbeitung notwendig sein wird, wird dann jemand entscheiden, der eine objektivere Perspektive hat als ich und nicht mit so viel Herzblut an dem jetzigen System hängt. Für mich ist mit dem erreichten Stand ein guter Zeitpunkt gekommen, mich zu verändern: Ich werde die Leitung des Corporate Compliance Office Ende des Monats in neue Hände legen. san

SANTEN GmbH

Compliance E-Learning selbstgemacht - flexibel und Ressourcen schonend

**Interactive
Dialogues**
an **idox** solution

Santen ist ein japanisches Pharmaunternehmen mit über 3.000 Mitarbeitern, das weltweit tätig ist und sich auf die Entwicklung und Herstellung von Produkten für die Augenheilkunde und die Therapie von Augenerkrankungen spezialisiert hat. Die Europazentrale für Compliance ist in München.

Die Herausforderung

Santen unterliegt vielen Regularien, darunter auch zahlreichen Schulungs- und Dokumentationspflichten. Die Europazentrale muss mit knappen Ressourcen bis zu 350 Mitarbeiter betreuen, die auf verschiedene Standorte verteilt sind. Daher wurde E-Learning als Alternative zu Präsenzs Schulungen erwogen. Die technische Lösung musste aber aufgrund der niedrigen Nutzerzahlen preiswert, flexibel und unkompliziert sein.

„Das Tool von Interactive Dialogues ist sehr nützlich und variabel. Jeder in unserem Team ist bei seinen Themen gut damit gefahren, und wir hatten in kurzer Zeit Ergebnisse. Ohne diese Lösung hätten wir die Mitarbeiterschulungen zur Umsetzung der zahlreichen Arbeitsanweisungen (SOP) gar nicht richtig durchführen können.“

Dr. Klaus Geldsetzer, Chief Compliance Officer Europe, Santen GmbH

Haben Sie ebenfalls einen Trainings- bzw. Kommunikationsbedarf? Wenden Sie sich an Interactive Dialogues:

Carsten Gerz
Interactive Dialogues Deutschland
T: +49 (0) 221 997 60530
M: +49 (0) 172 174 3982
E: carsten.gerz@interactivedialogues.com
W: www.interactivedialogues.com

Die Lösung

Santen nutzt seit Juni 2013 die Entwicklungstools und die Lernplattform (Dialog-Management-System) von Interactive Dialogues, um in Eigenregie E-Learning Programme zu entwickeln, einzuführen und entsprechende Schulungsnachweise zu erbringen. Nach einer zweitägigen Einführung in das System waren die Mitarbeiter von Santen bereits in der Lage, selbstständig online Programme zu erstellen. Interactive Dialogues unterstützt Santen nach Bedarf bei der Anwendungsentwicklung, bei der Erstellung von Sprachversionen, berät bei der didaktischen Umsetzung und liefert laufenden technischen Support. Optional kann Santen auch auf die Inhalte der über 20 Compliance Bibliotheksprogramme von Interactive Dialogues zugreifen.



Nutzungsumfang seit Beginn Juni 2013:

Durchgeführt:

- Compliance-Schulungsprogramm zu den Richtlinien für Santen Europe (Fallstudie)
- Datenschutz Regeln für Mitarbeiter in Deutschland
- SOP (Standardarbeitsanweisung) Trainings zu 6 verschiedenen Themen

In Planung:

- Bis zu 14 weitere SOP Trainings
- Zweites Modul Compliance
- GxP Trainings (Richtlinien für „gute Arbeitspraxis“, z.B. GMP: Good Manufacturing Practice)

News

IT sucht Austausch mit Compliance

IT-Verantwortliche fürchten, Compliance-Anforderungen nicht erfüllen zu können. Sie wünschen sich daher einen engeren Dialog mit der Compliance-Abteilung, hat der Computer-Hersteller Dell in einer Online-Befragung von mehr als 200 IT-Verantwortlichen herausgefunden. <https://software.dell.com/>

Lebensmittelindustrie: zwiegespalten

Die Lebensmittelindustrie zeigt sich in Compliance-Angelegenheiten zweigeteilt:



Während die eine Hälfte der Unternehmen mit ausgefeilten Compliance-Programmen vorangeht, verfügt die andere Hälfte noch nicht einmal über interne Richtlinien. Das zeigt eine Studie von AFC Management Consulting. <http://afc.tops.net/presse>

OECD: Risk Management in der Kritik

Die OECD hat in einem neuen Report das Risikomanagement in Unternehmen kritisiert. Zwar sei der Bereich seit der Finanzkrise stärker in den Fokus gerückt, und exzessive Risikobereitschaft im Top-Management werde zunehmend eingedämmt. In der Praxis fehle es aber trotzdem häufig an einer Verzahnung von strategischen und operativen Funktionen. <http://www.oecd-ilibrary.org/>

Cybersecurity als Dealbreaker

Das Thema Cybersecurity wird bei M&A-Transaktionen oft nur unzureichend beleuchtet, obwohl Vorfälle während der Abwicklung massive Konsequenzen haben können. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Kanzlei Freshfields. <http://www.freshfields.com>

„Pauschale Drohungen helfen nicht“

Bei der Kartellprävention halten sich einige Missverständnisse, zeigt eine Untersuchung der Universität Gießen. Studienleiter Johannes Paha über unterschätzte Risiken.

» Kartelle zu verhindern ist eine der Kernaufgaben der Compliance-Arbeit. Dennoch zeigt Ihr „Forschungsprojekt Kartellrechts-Compliance“, dass viele Unternehmen entscheidende Faktoren für die Bildung von Kartellen gar nicht auf dem Schirm haben. Welche sind das?

« Dieses Ergebnis bezieht sich auf ökonomische Faktoren, die Kartelle begünstigen. Viele Praxisfälle und auch die ökonomische Theorie belegen, dass ein verstärkter Wettbewerb aus unterschiedlichen Gründen kartellauslösend wirken kann. Dieser Tatsache messen die Befragten aber nur eine überschaubare Bedeutung bei: Markteintritte erkennen noch 42 Prozent als Risikofaktor, eine größere Importkonkurrenz dagegen nur 23 Prozent.

» Woran liegt das?

« Die Compliance Officer müssen ein äußerst breites Themenspektrum abdecken. Da ist es schwer, jeden Gesichtspunkt, zum Beispiel kartellrechtswidrige Verhaltensweisen, in der



Dr. Johannes Paha hat als Wissenschaftlicher Assistent an der Professur VWL I (Professor Dr. Georg Götz) die Studie geleitet.

» Die Studie zeigt auch, dass Unternehmen teils gutgemeinte Präventionsinstrumente – besonders die Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen – pflegen, die aber Kartelle sogar fördern können.

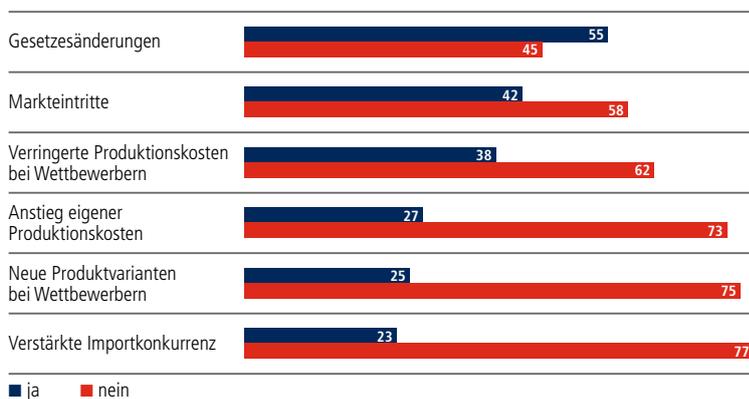
« Dahinter steht ein altes Missverständnis. In der früheren Forschung ist eine zentrale Entscheidungskompetenz bei einer Führungskraft als sinnvolle Präventionsmaßnahme beschrieben

« Wir sehen, dass oft nicht klar kommuniziert wird. Es hilft nicht, Mitarbeitern per se bei Verstößen mit der Entlassung zu drohen, wenn genau diese Mitarbeiter später in der Abwicklung des Verfahrens benötigt werden. Sanktionen müssen klar und konkret formuliert werden und schon präventiv in Schulungen thematisiert werden.

» Aus anderen Bereichen des Strafrechts ist aber bekannt, dass hohe Strafandrohungen keinen Abschreckungseffekt auf spätere Täter haben. Gilt das hier nicht?

« Das ist in diesem Fall etwas anderes als zum Beispiel bei spontan begangenen Gewaltdelikten. Bei Kartellen gehen die Täter nach einem Plan vor und agieren über einen langen Zeitraum rechtswidrig. Da können mögliche Sanktionen, die den Vorteil des Rechtsbruchs eliminieren, durchaus abschreckend wirken. Dasselbe gilt für Fälle der sogenannten Hybris, also der Überzeugung eines Mitarbeiters, smart genug zu sein, um nicht aufzufliegen. Auch hier hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine solche Haltung durch detaillierte Informationen im Vorfeld relativiert werden kann. san

Bewertung möglicher Risikofaktoren (in Prozent)



Quelle: Universität Gießen

gleichen Tiefe wie ein spezialisierter Wettbewerbsökonom zu betrachten. Im Vordergrund bei Schulungen stehen deshalb typischerweise die juristischen Rahmenbedingungen. Zudem arbeiten Compliance-Verantwortliche auch nicht operativ und stehen nicht notwendigerweise im täglichen Austausch mit den Fachabteilungen, die einen Überblick über die Wettbewerbssituation haben. Da könnte der Informationsfluss häufig verbessert werden, damit die Zusammenhänge zwischen dem Wettbewerbsumfeld und Compliance-Verstößen deutlicher werden.

worden. Das mag in einigen Bereichen funktionieren. Bei Kartellen ist das aber anders: Es sind in vielen Fällen gerade nicht Sales-Mitarbeiter auf unteren Ebenen, die an Kartellen mitwirken, sondern Personen der oberen Führungsebene. Wenn da eine Person die alleinige Preissetzungskompetenz hat, setzt sie sich unabhängig von ihrem eigentlichen Verhalten leicht dem Verdacht aus, Kartelle zu begünstigen.

» Optimierungspotential haben Sie auch bei der Kommunikation von Strafen ausgemacht.

Über die Studie

An dem Forschungsprojekt Kartellrechts-Compliance der Universität Gießen nahmen zwischen November 2013 und Mai 2014 86 Unternehmen aus der DACH-Region teil. Die Ergebnisse gibt es hier zum Download:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb02/>

Industriespionage: Mitarbeiter müssen auf der Hut sein

Immer mehr Unternehmen werden Opfer von Industriespionage. Eine Schwachstelle sind oft eigene Mitarbeiter.

Industriespionage wird für deutsche Unternehmen zunehmend eine Bedrohung. 26,9 Prozent der deutschen Unternehmen waren einer neuen Umfrage zufolge in den vergangenen zwei Jahren von einem konkreten Spionagefall betroffen, ergab die Auswertung der Studie „Industriespionage 2014“, die die Sicherheitsberatung Corporate Trust in Zusammenarbeit mit Aon Risk Solutions, der Zurich Gruppe Deutschland und dem Objektsicherheitsspezialisten Securiton umgesetzt hat.

Der Studie zufolge hatten weitere 27,4 Prozent der Befragten im untersuchten Zeitraum einen Verdachtsfall auf Industriespionage zu melden. In Deutschland stellt dies einen Anstieg um 5,5 Prozent gegenüber der vorangegangenen Befragung im Jahr 2012 dar.

Kreative Wege

Die Eindringlinge gehen auf der Suche nach Interna ganz unterschiedlich vor, viele Unternehmen wurden bereits auf mehreren Wegen attackiert: Rund die Hälfte aller Betroffenen erlebte der Studie zufolge bereits Hackerangriffe auf die EDV-Systeme. Bei 41 Prozent wurden Mails oder Telefonate abgehört oder abgefangen. Oft sind auch die Mitarbeiter eine Schwachstelle. Sie müs-



Die Zahl der Industriespionage-Fälle steigt stetig.

sen auf der Hut sein, um nicht ungewollt Interna preiszugeben: Rund 38 Prozent der befragten Unternehmen haben erlebt, dass Unbefugte sich durch geschicktes Ausfragen der Mitarbeiter Zugang zu Informationen verschaffen wollten. Dies könne am Telefon passieren, in sozialen Netzwerken und Internetforen, auf Messen oder auch im privaten Umfeld.

Vorsätzliche Industriespionage hat bereits jeder dritte Betroffene erlebt: 33 Prozent der Unternehmen mussten Fälle von Datendiebstahl durch eigene Mitarbeiter beobachten. In jedem fünften betroffenen Betrieb haben in der Vergangenheit schon einmal Zulieferer, Dienstleister oder Kunden Daten weitergegeben. In vielen Fällen gingen Diebstähle mit der Industriespionage einher: Gut 17 Prozent der deutschen Studienteilnehmer haben vermeldeten den Verlust von IT- oder Telekommunikationsgeräten, mehr als 15 Prozent mussten Dokumente, Muster oder Bauteile gestohlen melden.

Finanzielle Folgen

Die meisten Fälle von Industriespionage hatten für die Geschädigten auch finanzielle Folgen. 77,5 Prozent der betroffenen deutschen Unternehmen erlitten nach eigenen Angaben durch die Angriffe einen finanziellen Schaden. Bei 40,5 Prozent lag dieser zwischen 10.000 und 100.000 Euro, bei fast 13 Prozent lag der Schaden zwischen 100.000 und 1 Million, und 4,5 Prozent der Firmen erlitten sogar Schäden von mehr als 1 Million Euro. sar

Die Studie gibt es [hier zum Download](#).

ANZEIGE



Risikomanagement beim Informationsaustausch

Whitepaper I Erfahren Sie anhand von internationalen Fallbeispielen, wie breit Wettbewerbsbehörden und Gerichte inzwischen den Begriff der bezweckten Wettbewerbsbeschränkung definieren.

Stecken Sie klare Grenzbereiche ab, um sich nicht dem Risiko einer behördlichen Untersuchung auszusetzen. Erlangen Sie einen besseren Einblick in diese Materie. Folgende Inhalte werden behandelt:

- Wann ist Informationsaustausch unbedenklich?
- Warum ist das ein so empfindliches Thema?
- Welche Rolle spielen Markenverbände?

Des Weiteren beinhaltet das Whitepaper eine Compliance Checkliste mit praktischen Maßnahmen zur Optimierung Ihres Risikomanagements in diesem noch jungen Rechtsbereich.

▶▶ **Zum Whitepaper-Download**



News

Bußen für drei Kartelle

Das Bundeskartellamt hat im August Kartellbußen in Höhe von 17 Millionen Euro gegen fünf Anbieter von Bergbauspezialarbeiten verhängt und auch im „Matratzenfall“ das erste Bußgeld ausgesprochen. Im Juli hatte die Behörde bereits gegen 21 Wursthersteller Bußgelder von 338 Millionen Euro verhängt.

<http://www.bundeskartellamt.de>

EU-Bußgeld gegen Chiphersteller

Auch die EU-Kommission hat ein großes Verfahren gegen Chiphersteller abgeschlossen. Die Kommission hat gegen Infineon, Philips und Samsung Bußgelder in Höhe von 138 Millionen Euro verhängt. Renesas, das vierte an dem Kartell beteiligte Unternehmen, ging als Kronzeugin straffrei aus dem Verfahren.

<http://europa.eu/rapid/>

Offenbar Anklage gegen Fitschen

Die Staatsanwaltschaft München hat einem Bericht zufolge Anklage gegen Deutsche-Bank-Co-Chef Jürgen Fitschen und vier Ex-Vor-



Thomas Wolf

stände wegen Prozessbetrugs erhoben. Die Behörde wollte die Meldung noch nicht bestätigen, da die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens den Betroffenen noch nicht zugestellt worden sind.

<http://www.sueddeutsche.de/>

Neuer Compliance-Gesetzesvorschlag

Nach dem Bundesverband der Unternehmensjuristen hat auch das Deutsche Institut für Compliance einen Vorschlag für ein Compliance-Gesetz vorgelegt. Der Entwurf trägt den Titel „Compliance-Anreizgesetz“ und sieht Ergänzungen des aktuellen Ordnungswidrigkeitenrechts vor.

<https://dico-ev.de/fileadmin/>

„Noch gibt es kaum Planungssicherheit“

Der Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes lässt noch vieles offen, meint Datenschutzexperte Axel von Walter, Partner bei Beiten Burkhardt



Thinkstock/Getty Images

Die Regierung will Unternehmen besser vor Hackern schützen - viele Fragen bleiben aber noch offen.

» Die Bundesregierung hat erneut einen Vorstoß gewagt, um Unternehmen besser vor Angriffen auf ihre IT-Infrastruktur zu schützen und den Entwurf für ein „IT-Sicherheitsgesetz“ vorgelegt. Wie gravierend sind die geplanten Änderungen?

« Der Referentenentwurf sieht keine revolutionären Neuerungen für die Wirtschaft vor. Die bundesweite Einführung eines IT-Sicherheitsstandards für sogenannte kritische Infrastrukturen erfolgt Hand in Hand mit der Wirtschaft. Viele Unternehmen erfüllen schon heute die Sicherheitsstandards, die das neue Gesetz entwickeln und als Mindeststandard für bestimmte Branchen festschreiben will.

» Noch erfasst die Definition sehr viele Unternehmen. «

» Was sind aus der Sicht von Unternehmen die wichtigsten geplanten Änderungen?

« Betroffene Unternehmen müssen die dann gesetzlich verbindlichen IT-Sicherheitsstandards einhalten. Diese Standards werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

(BSI) festgelegt und überwacht. Die Unternehmen müssen ihre IT-Sicherheitsstandards dann regelmäßig auditieren lassen. Außerdem soll ein neues Meldesystem Informationen zu Ausfällen oder Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Hackerangriffe, von kritischer Infrastruktur zentral erfassen. Dafür müssen die Unternehmen einen Warn- und Alarmierungskontakt gegenüber dem BSI benennen. Das BSI fungiert hier als zentrale Meldestelle, bei der alle Störfallinformationen zusammenlaufen.

» Diese Vorgaben sollen aber nicht flächendeckend gelten. Welche Unternehmen betreffen sie im Einzelnen?

« Betroffen sind Unternehmen, die sogenannte „kritische Infrastrukturen“ betreiben. Das sind Infrastrukturen, die nach Auffassung der Bundesregierung für das Funktionieren des Gemeinwesens und die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung von hoher Bedeutung sind – der Entwurf zielt deshalb auf Unternehmen aus den Bereichen Energie, Informationstechnologie, Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanzen und Versicherungen. Unter diese Branchen lassen sich aber sehr viele Unternehmen fassen.

» Wie kann ein Unternehmen dann herausfinden, ob es von der Definition erfasst ist?

« Welche Unternehmen konkret von dem Vorhaben betroffen sein werden, soll noch durch eine Verordnung festgelegt werden. Leider erschwert das natürlich die Planungsmöglichkeiten, denn so ist aktuell noch nicht eindeutig klar, welche Unternehmen letztendlich tatsächlich den Verpflichtungen des IT-Sicherheitsgesetzes unterliegen werden. Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Jahresumsatz beziehungsweise einer Bilanzsumme unter 2 Millionen Euro sind aber in jedem Fall von den Plänen ausgenommen.

» Ist denn schon absehbar, auf welche zusätzlichen Kosten die betroffenen Unternehmen sich einstellen müssen?

« Für Unternehmen, die schon heute laufend die Sicherheitsstandards nach dem Stand der Technik erfüllen, halten sich die Mehrkosten in Grenzen. Neu entstehen für sie lediglich die Auditierungskosten und etwaige Kosten für den Warn- und Alarmierungskontakt. Genau lassen sich die Kosten aber wohl erst beziffern, wenn feststeht,



Beiten Burkhardt

Dr. Axel von Walter ist Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt und berät Unternehmen u.a. im IT- und Datenschutzrecht.

welche Infrastrukturen und Unternehmen überhaupt den gesetzlichen Anforderungen unterliegen werden und welche Sicherheitsstandards im Einzelnen vom BSI zusammen mit den Branchenverbänden festgelegt werden.

san

Den Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes gibt es [hier zum Download](#).

September 2014

News

Deutsche Bank holt Nadine Faruque



Nadine Faruque (53) wird ab dem 1. Dezember bei der Deutschen Bank

Global Head of Compliance und zieht außerdem in das Group Executive Committee ein. Die Schweizerin kommt von der UniCredit, wo sie seit 2008 General Counsel und Group Compliance Officer ist.

All for One schafft Compliance-Funktion

Maria Caldarelli ist seit Juli Leiterin Legal und Compliance bei All for One Steeb. Der IT-Dienstleister hat die Position neu geschaffen. Die 35-jährige Caldarelli war zuvor als Anwältin in einer Stuttgarter Kanzlei tätig. All for One Steeb möchte Caldarellis Abteilung nach eigenen Angaben weiter ausbauen.

Susanne Jochheim verlässt Bosch



Compliance-Chefin Susanne Jochheim hat ihren langjährigen Arbeitgeber Robert Bosch verlassen. Die 48-jährige hat sich zum 1. August der Stuttgarter Arbeitsrechtskanzlei Naegele angeschlossen. Jochheim war im Jahr 1996 als Trainee bei Bosch eingestiegen.

HGAA ernennt neuen Risikovorstand



Die Hypo Alpe-Adria-Bank hat mit Rainer Jakubowski einen neuen Risikovorstand ernannt.

Der 58-jährige Jakubowski übernimmt die Funktion ab dem 15. September von CEO Alexander Picker, der sie nach dem Weggang von Wolfgang Edelmüller im Februar vorübergehend innehatte.

Der Unbeschwerte

Der Physiker Jochen Dreyer schafft es bei Mirion Technologies, selbst hochkomplexe Vorgaben für die Mitarbeiter lebendig zu machen



„Ich hätte nie geglaubt, dass ich einmal einen Compliance-Preis bekomme“: Jochen Dreyer bei der Verleihung der Compliance Awards

Sollte es Zweifel gegeben haben, dass die Gewinner der „Compliance Awards“ vor der Preisverleihung tatsächlich nichts von ihrer Ehrung wissen – spätestens Jochen Dreyer dürfte sie bei der diesjährigen Preisverleihung in Frankfurt ausgeräumt haben. Als sein Name als Preisträger in der Kategorie „Compliance Officer Mittelstand des Jahres“ fällt, reagiert der 47-Jährige völlig überwältigt: „Ich hätte nie geglaubt, dass ich einmal für meine Compliance-Arbeit ausgezeichnet werde“, sagt er.

Mit seiner unverstellten Reaktion hat Dreyer sofort das Publikum für sich eingenommen – die Jury der Awards hatte der Deputy Compliance Officer Europe des Hamburger Unternehmens Mirion Technologies schon im Vorfeld überzeugt. Die vielschichtigen Compliance-Herausforderungen, die er bewältigen musste, stellen sich selbst in Großkonzernen nur selten.

Dass ihn sein beruflicher Weg einmal in die Compliance führen würde, hätte Dreyer am Anfang seiner Laufbahn nicht für möglich gehalten. Für ihn war die Wahl seines Studienfachs Physik schon in der Schule klar. Ein Stipendium führt den gebürtigen Hamburger im Studium nach Frankreich – wo er sich so wohl fühlte, dass er nicht nur in Paris sein Diplom ablegt, sondern dort im Anschluss noch in Quantenoptik promoviert.

ISO 9001 als Schlüssel

Trotzdem sieht Dreyer seine Zukunft nie in der Wissenschaft. Er will in einem

Unternehmen arbeiten, in Frankreich gibt es aber kaum Stellen. Da kommt ein Angebot aus seiner Heimatstadt Hamburg („ein echter Zufall“) gerade recht: Das Vorgängerunternehmen der heutigen Mirion, spezialisiert auf die Produktion hochtechnologischer Produkte zur Messung ionisierender Strahlung, sucht einen Projektmanager.

Mit seiner Expertise steigt Dreyer bei seinem Arbeitgeber schnell auf. 2001 übernimmt er die Leitung der Produktion, 2004 zusätzlich auch das Qualitätsmanagement. Dabei ist Aufbauarbeit gefragt: Mirion benö-

tigt aufgrund des Geschäftsfeldes viele Zertifizierungen – neben der Zertifizierung nach ISO 9001 für das Qualitätsmanagement unter anderem auch in den Bereichen Kerntechnik, Umweltmanagement, Arbeitsschutz, Luftsicherheit und Exportkontrolle.

» Wir fragen nach dem Sinn der Vorschriften.«

Aber Dreyer lässt sich von der Flut an Regularien nicht abschrecken. Stattdessen geht er pragmatisch und unbefangen zu Werk. Als Schlüssel sieht er die Struktur der ISO 9001 – sie sei perfekt geeignet, um aus ihr ein System für verschiedenste Compliance-Themen abzuleiten, findet Dreyer. Er nutzt den strukturellen Rahmen von

Keine starren Regeln

ISO 9001 auch in Bereichen, in denen die Vorgaben für die Zertifizierungen einen anderen Aufbau haben. Seine Aufgabe als Produktionsleiter hilft ihm dabei, die Vorgaben mit Augenmaß auf das Unternehmen zuzuschneiden. „Ich habe ja auch die Verantwortung dafür, dass alles termin- und kostengerecht funktioniert“, sagt er. Die Regeln immer strikt zu befolgen würde aber manchmal dazu führen, dass ein Kunde ein Produkt gar nicht bekommt. „Dann fragen wir uns, ob durch die Nichtbeachtung einer Vorschrift nur ein wenig ‚Formvollendung‘ fehlt oder ob mit ihr tatsächlich konkrete Gefahren verbunden sind. In letzterem Fall lassen wir natürlich die Finger davon.“

Neben der Produktionsleitung trägt Dreyer seit 2010 bei Mirion auch offiziell den Titel Deputy Compliance Officer Europe, zudem leitet er mittlerweile auch die Fachgruppe Integrierte Compliance beim Berufsverband der Compliance Manager. Ihm ist es ein Rätsel, dass in vielen Unternehmen Compliance und Qualitätsmanagement getrennte Wege gehen. Wenn man beides verzahne, brauche man die Systeme nicht doppelt zu bauen. „Da schließt sich für mich der Kreis zur Physik: Auch die Physiker wollen Komplexes einfach machen. Sie gießen genau wie Compliance alles in Formelwerke und hoffen, dass am Ende etwas Elegantes dabei herauskommt“, sagt er schmunzelnd.

san

Der exklusive Jahreskongress des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen zum Top-Thema Compliance

Compliance Summit 2014

6. und 7. Oktober 2014 · Steigenberger Airport Hotel, Frankfurt

Veranstaltet von

BUJ
Bundesverband
der Unternehmensjuristen

unternehmensjurist

Jetzt noch für den
7. Oktober anmelden!
www.compliancesummit.de

Programm-Auszug (komplette Übersicht unter www.compliancesummit.de)

Breakout-Session I · Erste Schritte zur Compliance



Pre-Employment Screening – die Auswahl, Instruktion und Überwachung von Mitarbeitern
Dr. Sarah Achilles
Partnerin, Beiten Burkhardt
Dr. Axel von Walter
Partner, Beiten Burkhardt



Vorfälle melden – die Einrichtung einer Whistleblower-Hotline
Philip Wolters
Leiter Recht & Chief Compliance Officer
ZEPPELIN GmbH



Soft Corruption – Zuwendungen im Geschäftsverkehr
Dr. Martin Auer
Bereichsleiter Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft
MVV Energie AG

Breakout-Session II · Ermittlungen im Unternehmen



Hausdurchsuchung – die strafprozessualen Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft
OStA Thomas Weith
Abteilungsleiter „Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“
Staatsanwaltschaft München I



Achtung, Kommunikationsflut – das Berichtswesen im Anschluss an die Untersuchung
Dr. Harald W. Potinecke
Partner, CMS Hasche Sigle



Wenn der Staatsanwalt zweimal klingelt – die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden bei einer zweiten Durchsuchung
Dr. Stefan Brüggemann
Leiter Recht & Compliance, HSH Nordbank AG